

Code of Conduct

UNSER VERHALTENSKODEX



KNORR-BREMSE





Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Zeiten der Globalisierung und des sich verschärfenden Wettbewerbs ist es für ein international tätiges Unternehmen wichtig, nach einheitlichen Maßstäben zu agieren. Für den Knorr-Bremse Konzern gehört es als global aufgestellter Technologieführer zum Selbstverständnis, stets korrekt, verantwortungsbewusst und vorbildlich zu handeln. Aus diesem Grund haben wir in Ergänzung zu unseren Unternehmenswerten einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) erarbeitet, der unsere Handlungsgrundsätze und Regeln zusammenfasst und für jeden Beschäftigten der Knorr-Bremse Gruppe allgemeingültig ist.

Der vorliegende Code of Conduct soll uns allen eine gemeinsame Orientierung im Umgang mit Mitarbeitern, Kollegen, Kunden, Geschäftspartnern und im gesellschaftlichen Umfeld bieten. Er setzt Standards für ein integriertes und korrektes Geschäftsverhalten und unterstützt uns, ethische und rechtmäßige Verhaltensweisen bei unserer täglichen Arbeit zu berücksichtigen. Wir erwarten von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie neben internen Regelungen selbstverständlich auch alle Gesetze befolgen, Interessenskonflikte vermeiden, die Vermögenswerte des Konzerns schützen, für Sicherheit am Arbeitsplatz und für hohe Qualität der Produkte eintreten, den Umweltschutz achten sowie gemäß unseren Unternehmenswerten und Prinzipien handeln. Auf diese Weise wollen wir ein Arbeitsumfeld schaffen, das sich durch Integrität, Respekt sowie faires und verantwortungsvolles Verhalten auszeichnet.

Wir alle prägen durch unser Handeln die Kultur und das Ansehen von Knorr-Bremse. Es ist daher unser aller Aufgabe, unsere Werte und Grundprinzipien täglich und überall zu leben und als Maßstab unseres Handelns zu nutzen. Jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter ist daher dafür verantwortlich, dass sein Verhalten den Grundsätzen entspricht, die in diesem Knorr-Bremse Code of Conduct verbindlich festgelegt sind.

Ihr Vorstand,

Klaus Deller

Dr. Dieter Wilhelm

Dr. Lorenz Zwingmann

Präambel

Dieser Code of Conduct enthält wichtige Grundprinzipien und Orientierungsrichtlinien für die angemessene Gestaltung unseres Tagesgeschäfts sowie unserer strategischen Überlegungen. Basis des Code of Conduct sind neben unseren Unternehmenswerten die Prinzipien der UN Initiative des Global Compact. Mit dem vorliegenden Code of Conduct konkretisieren wir unser Streben nach fairen und nachhaltigen Geschäftspraktiken sowie ethischen und verantwortungsvollen Handlungsgrundsätzen.

Geltungsbereich

Knorr-Bremse wirkt als verantwortungsvolles Unternehmen aktiv auf die Beachtung und Einhaltung der folgenden Grundsätze hin. Dieser Code of Conduct gilt weltweit für alle Mitarbeiter¹ der Knorr-Bremse Gruppe. Regionale Kodizes und Richtlinien innerhalb des Konzerns gelten ergänzend, soweit diese den nachfolgenden Grundprinzipien nicht widersprechen.

¹ Im Folgenden wird Mitarbeiter als neutraler Begriff gleichwertig für Frauen und Männer gebraucht.

1. Beachtung der Gesetze und Richtlinien

Wir halten die geltenden gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen, die unsere Arbeit betreffen, ein. Weiterhin prüfen wir sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

2. Integrität und Unternehmensführung

Wir orientieren unser Handeln an allgemeingültigen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Transparenz, Rechtschaffenheit, Respekt, Offenheit und Nichtdiskriminierung. Knorr-Bremse verfolgt seriöse und anerkannte Geschäftspraktiken und tritt für einen fairen Wettbewerb ein.

3. Umgang miteinander und Arbeitsbedingungen

Wir sind darauf bedacht, ein sicheres und attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Vertrauen, Teamarbeit, Vielfalt, Übernahme von Verantwortung sowie ein fairer und respektvoller Umgang miteinander geschätzt und gelebt werden. Wir unterstützen und achten den Schutz der internationalen Menschenrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und stellen deren Einhaltung sicher.

a) Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre

Wir achten und schützen die persönliche Würde, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre einschließlich der personenbezogenen Daten jedes Einzelnen.

b) Gesundheit und Sicherheit

Wir unternehmen vielfältige Anstrengungen, die Gesundheit und Arbeitssicherheit der Mitarbeiter stetig zu verbessern, insbesondere durch Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfeldes. Um die Risiken für die Mitarbeiter einzudämmen, verpflichten wir uns die bestmöglichen Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu ergreifen.

c) Verbot von Diskriminierung und Schutz vor Belästigung

Wir setzen uns für Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiter ein. Wir bieten allen Beschäftigten gleiche berufliche Chancen und tolerieren keine Diskriminierung oder Belästigung, gleich welcher Art. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet die persönliche Sphäre anderer Mitarbeiter zu achten. Sexuelle Belästigung und Mobbing werden nicht toleriert.

d) Meinungsfreiheit

Wir gewähren und schützen die Meinungsfreiheit der Mitarbeiter sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung.

e) Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Wir beachten das Verbot der Kinderarbeit gemäß den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Niemand darf gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden.

f) Entlohnung und Arbeitszeit

Wir beachten die geltenden Gesetze und Bestimmungen zur Vergütung und stellen eine angemessene Entlohnung der Mitarbeiter sicher. Wir befolgen weltweit die gültigen Schutzvorschriften und Regelungen zur Arbeitszeit.

g) Arbeitnehmerrechte

Das Recht der Mitarbeiter auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist, wird respektiert. Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

4. Umgang mit Lieferanten, Kunden und anderen Geschäftspartnern

Wir sind uns bewusst, dass wir durch unser Verhalten das Unternehmen repräsentieren und damit dessen Ruf nach außen und die Kultur nach innen prägen. Alle Mitarbeiter behandeln andere in der gleichen Weise, wie sie es von anderen erwarten, und verhalten sich diesem Code of Conduct entsprechend.

a) Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir verpflichten uns die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Zur Vermeidung von Kartellrechtsverstößen ist es insbesondere nicht erlaubt, mit Wettbewerbern Absprachen zu treffen über

- » Preise, Margen, Kosten, Volumen, Produktionsleistungen, Ausschreibungen, Vertrieb oder andere Faktoren, die das Verhalten des Unternehmens beeinflussen,
- » Wettbewerbsverzichte, die Abgabe von Scheinangeboten oder
- » die Aufteilung von Kunden, Märkten, Gebieten, Produktionsprogrammen, etc.

b) Verbot von Korruption und Bestechung

Wir lehnen jede Form von Korruption einschließlich Erpressung und Bestechung ab. Dies gilt gegenüber Personen, Unternehmen sowie gegenüber Behörden und sonstigen Institutionen. Daher dürfen Mitarbeiter bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit keine unberechtigten Vorteile fordern, annehmen, anbieten oder gewähren. Nicht hierunter fallen Gelegenheitsgeschenke von symbolischem Wert oder angemessene Veranstaltungs- bzw. Essenseinladungen, soweit hierbei die Grundsätze dieses Code of Conduct und die lokalen Gebräuche beachtet werden. Jede Forderung nach Bestechungsgeldern oder sonstigen Vorteilen, sowohl geschäftlich als auch privat, ist sofort zurückzuweisen.

c) Vermeidung von Interessenskonflikten

Aus dem Arbeitsverhältnis resultierende Interessenskonflikte sind zu vermeiden. Ein solcher liegt vor, wenn eigene Interessen eines Mitarbeiters oder eines Dritten mit denen von Knorr-Bremse konkurrieren. Falls ein Interessenskonflikt droht oder besteht, hat der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten oder den zuständigen Personalleiter zu informieren.

Das Führen eines Unternehmens oder die Tätigkeit für ein Unternehmen, das mit Knorr-Bremse im Wettbewerb oder in einer Geschäftsbeziehung steht, ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Tätigkeiten, die nachweislich keinen Einfluss auf die Tätigkeit bei Knorr-Bremse haben.

Kein Mitarbeiter darf im Firmennamen Geschäfte mit Unternehmen tätigen, an denen er selbst, unmittelbare Familienangehörige oder Lebenspartner beteiligt sind. Mitarbeiter dürfen Anteile eines Wettbewerbers, Lieferanten oder Kunden besitzen, solange der Anteil keinen Einfluss auf das Management der Gesellschaft zulässt. Für börsennotierte Unternehmen gilt dies nur, wenn die Beteiligung 5% des Gesamtkapitals überschreitet.

d) Erwartungen an Geschäftspartner

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie im Einklang mit den Prinzipien dieses Code of Conduct agieren und alle gesetzlichen Bestimmungen einhalten, insbesondere den Verzicht auf Korruption, die Beachtung der Menschenrechte, die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit, Übernahme der Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter und die Einhaltung der relevanten Gesetze und Standards zum Umweltschutz.

5. Schutz von betrieblichem Eigentum / Verschwiegenheit

Unternehmenseigentum darf ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt werden, soweit nicht im Einzelfall anders geregelt. Die Mitarbeiter sind verpflichtet das Eigentum des Unternehmens vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen. Die Mitarbeiter haben über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung Stillschweigen zu bewahren.

6. Produktsicherheit & Qualität

Knorr-Bremse steht für Produkte und Dienstleistungen höchster Qualität. Unser Anspruch ist es, die hohen Erwartungen unserer Kunden und Partner hinsichtlich Qualität, Sicherheit und Funktionalität unserer Produkte und Dienstleistungen zu erfüllen. Gleichzeitig sind wir bestrebt die Qualität der Knorr-Bremse Produkte und Dienstleistungen stetig zu verbessern.

7. Exportkontrolle

Wir befolgen die Exportkontroll- und Zollgesetze in den jeweiligen Ländern unserer Geschäftstätigkeit. Alle Mitarbeiter, die mit der Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen, Software oder Technologie befasst sind, haben die geltenden Exportkontrollgesetze sowie Ein- und Ausfuhrbestimmungen zu beachten.

8. Umweltschutz

Wir erfüllen die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz und richten an allen Standorten ein entsprechendes Umweltmanagementsystem ein. Unser Ziel ist es, eventuelle Umweltbelastungen durch unsere Geschäftstätigkeit so weit wie möglich zu minimieren und den Umweltschutz fortlaufend zu verbessern.

Wir unterstützen den Schutz der Umwelt durch einen vorsorgenden Ansatz und ergreifen Initiativen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein von Mitarbeitern sowie Lieferanten zu erzeugen. Wir fördern konsequent die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien, auch indem wir unsere Geschäftsfelder um Verfahren zur Umwelt- und Ressourcenschonung erweitern und die Energieeffizienz unserer Produkte in Herstellung und Anwendung steigern.

9. Gesellschaftliches Engagement

Knorr-Bremse unterstützt soziale und karitative Einrichtungen und begrüßt das ehrenamtliche Engagement seiner Mitarbeiter. Darüber hinaus unterstützen wir durch den Verein Knorr-Bremse Global Care e.V. weltweit bedürftige Menschen, die durch Umweltkatastrophen, Unfälle, kriegerische Auseinandersetzungen, Armut und Krankheit Not leiden.

10. Verstöße

Jeder Mitarbeiter ist angehalten, Verstöße gegen die hier zusammengefassten Verhaltensregeln seiner Führungskraft oder der zuständigen Personalabteilung mitzuteilen.

Es ist die Aufgabe jeder Führungskraft im Knorr-Bremse Konzern, sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese Richtlinie kennen und ihre Bestimmungen einhalten. Bei Fragen zum Code of Conduct kontaktieren Sie bitte Ihre Führungskraft.

Version: November 2012



Knorr-Bremse Group